


→ Volksinitiative
**«Eine Fremdsprache
auf der Primarstufe»**



Hörzeitschrift für lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger

.....
Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger bietet der Kanton Luzern den Bericht des Regierungsrates zu den Abstimmungsvorlagen kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte (SBS) im Daisy-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im Daisy-Format können auf speziellen Daisy-Playern, aber auch auf dem Computer oder auf allen MP3-fähigen CD-Playern abgespielt werden. Zusätzlich werden die Daisy-Dateien auf den Abstimmungsseiten des Kantons im Internet bereitgestellt: siehe **www.abstimmungen.lu.ch**. Wenn Sie blind, sehbehindert oder lesebehindert sind und die Berichte des Regierungsrates an die Stimmberechtigten zu den Abstimmungsvorlagen in Zukunft als Daisy-Hörzeitschrift erhalten möchten, können Sie diese direkt bei der SBS abonnieren. Bitte melden Sie sich unter medienverlag@sbs.ch oder 043 333 32 32.

Volksinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe»

Die Volksinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» verlangt, dass in der Primarschule nur noch eine Fremdsprache unterrichtet wird, statt Englisch und Französisch wie heute. Die Initianten beklagen eine Überforderung der Kinder und die Vernachlässigung des Deutschen und von Mathematik und Naturwissenschaften in der Primarschule. Die Mehrheit des Kantonsrates (72 zu 42 Stimmen) lehnte die Initiative ab, weil Luzern sich damit in der Schweiz isolieren würde. Die Sekundarschule würde sprachenlastig, die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler aber nicht besser. Die erneute Schulreform brächte Unruhe während Jahren und beträchtliche Kosten für Lehrmittel und Weiterbildungen. Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen, die Volksinitiative abzulehnen.

Die Abstimmungsfrage	4
Für eilige Leserinnen und Leser	5
Bericht des Regierungsrates	7
Beschlüsse des Kantonsrates	15
Der Standpunkt des Initiativkomitees	16
Empfehlung des Regierungsrates	18
Initiativtext	19

Die Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Am 17. September 2014 reichte ein überparteiliches Komitee ein kantonales Volksbegehren mit dem Titel «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» ein. Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern verlangen die Initiantinnen und Initianten in der Form der allgemeinen Anregung eine Ergänzung des Gesetzes über die Volksschulbildung um eine neue Regelung zum Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe: Es soll auf dieser Stufe nur noch eine Fremdsprache unterrichtet werden.

Der Kantonsrat hat die Initiative am 30. Januar 2017 abgelehnt. Diese unterliegt damit der Volksabstimmung. Sie können deshalb am 24. September 2017 über die Initiative abstimmen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Volksinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» annehmen?



Wenn Sie die Initiative annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit Ja. Wollen Sie sie ablehnen, beantworten Sie die Frage mit Nein.

Zu dieser Abstimmungsvorlage unterbreiten wir Ihnen im Folgenden einen erläuternden Bericht und den Wortlaut der Initiative (S. 19).

Für eilige Leserinnen und Leser

Die Volksinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» wurde von einem überparteilichen Komitee eingereicht und verlangt, dass in der Primarschule nur noch eine Fremdsprache unterrichtet wird. Der Kantonsrat hat die Initiative mit 72 gegen 42 Stimmen abgelehnt. Diese unterliegt damit der Volksabstimmung. Die Befürworterinnen und Befürworter der Initiative sind der Meinung, der Unterricht von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe habe sich im Kanton Luzern nicht bewährt. Gegen zwei Fremdsprachen in der Primarschule sprechen aus ihrer Sicht namentlich die folgenden Argumente:

- Die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler sind heute unbefriedigend, die Lernenden und die Lehrerinnen und Lehrer überfordert.
- Unter zwei Fremdsprachen leidet das gründliche Erlernen des Hochdeutschen.
- Knaben und fremdsprachige Kinder sind in der sprachenlastigen Primarschule benachteiligt.
- Fächer wie Mathematik und Naturwissenschaften werden in der Primarschule vernachlässigt.
- Sprachlektionen auf der Oberstufe sind effizienter als in der Primarschule.
- Luzern wird am Schluss mit der Lösung der Initiative nicht allein dastehen; der Harmonisierungsprozess steht erst am Anfang.

Die Gegnerinnen und Gegner der Volksinitiative lehnen diese aus den folgenden Gründen ab:

- Der Kanton Luzern wird mit der Initiative bezüglich Volksschule in der Schweiz und in der Zentralschweiz zu einer Insel, was unter anderem den Wohnortwechsel von Familien mit Kindern erschwert.
- Mit einer Verschiebung des Unterrichts in der zweiten Fremdsprache wird die Sekundarschule sprachenlastig auf Kosten der andern Fächer (u.a. Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik).

- Die Volksschule müsste schon wieder eine Reform verkraften, weil der Lehrplan und die Wochenstundentafeln der Primar- und der Sekundarschule angepasst und die Lehrerinnen und Lehrer weitergebildet werden müssten.
- Es ist besser und weniger kostspielig, den Fremdsprachenunterricht mit dem Lehrplan 21 zu verbessern, als das Fremdsprachenkonzept nach sechs Jahren bereits wieder durch ein neues zu ersetzen.
- Die Initiative verursacht Kosten in Millionenhöhe für neue Lehrmittel und die Weiterbildung von Lehrpersonen.
- Es ist zweifelhaft, ob die Jugendlichen dank der Lösung der Initiative am Ende der Volksschule besser Deutsch, Französisch und Englisch sprechen und schreiben würden.

Im Kantonsrat lehnten die Fraktionen der CVP, der FDP, der SP und der GLP die Volksinitiative grossmehrheitlich ab. Die Fraktion der Grünen lehnte sie geschlossen ab. Die SVP-Fraktion unterstützte die Initiative mit allen ihren Ratsmitgliedern.

Bericht des Regierungsrates

Die Volksinitiative: Ziele und Gründe

Heute besuchen die Primarschulkinder den Unterricht in zwei Fremdsprachen: Englisch ab der 3. Primarklasse und Französisch ab der 5. Primarklasse. Das ist eine Fremdsprache zu viel, findet ein überparteiliches Komitee. Deshalb hat es die Volksinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» eingereicht. Die Initiantinnen und Initianten möchten mit der zweiten Fremdsprache erst in der Sekundarschule beginnen. Sie begründen ihr Anliegen unter anderem damit, dass ein früher Beginn des Fremdsprachenunterrichts nicht zu besseren Resultaten führe. Der Nutzen von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe sei umstritten. Die deutsche Sprache solle wieder Priorität haben. Die frei werdende Zeit könne für die naturwissenschaftlichen Fächer genutzt werden. Dies sei wichtig, um den Fachkräftemangel in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen zu beheben. Zudem benachteilige eine sprachenlastige Primarschule die Knaben und die fremdsprachigen Kinder. Deshalb sollten die Stimmberechtigten Gelegenheit haben, sich zum Luzerner Sprachenkonzept zu äussern.

Der Fremdsprachenunterricht in der Volksschule

Das Fremdsprachenlernen in der Schule hat in der mehrsprachigen Schweiz einen hohen Stellenwert. Der Unterricht in einer zweiten Landessprache in der Primarschule wurde Ende der 1960er-Jahre ein Thema. Die ersten Kantone führten Frühfranzösisch oder Frühdeutsch in den 1970er-Jahren ein. Ende der 1990er-Jahre hatten fast alle Kantone die zweite Landessprache

in der Primarschule eingeführt. Später kam Englisch als weitere Fremdsprache dazu – zuerst in der Sekundarschule und später in der Primarschule.

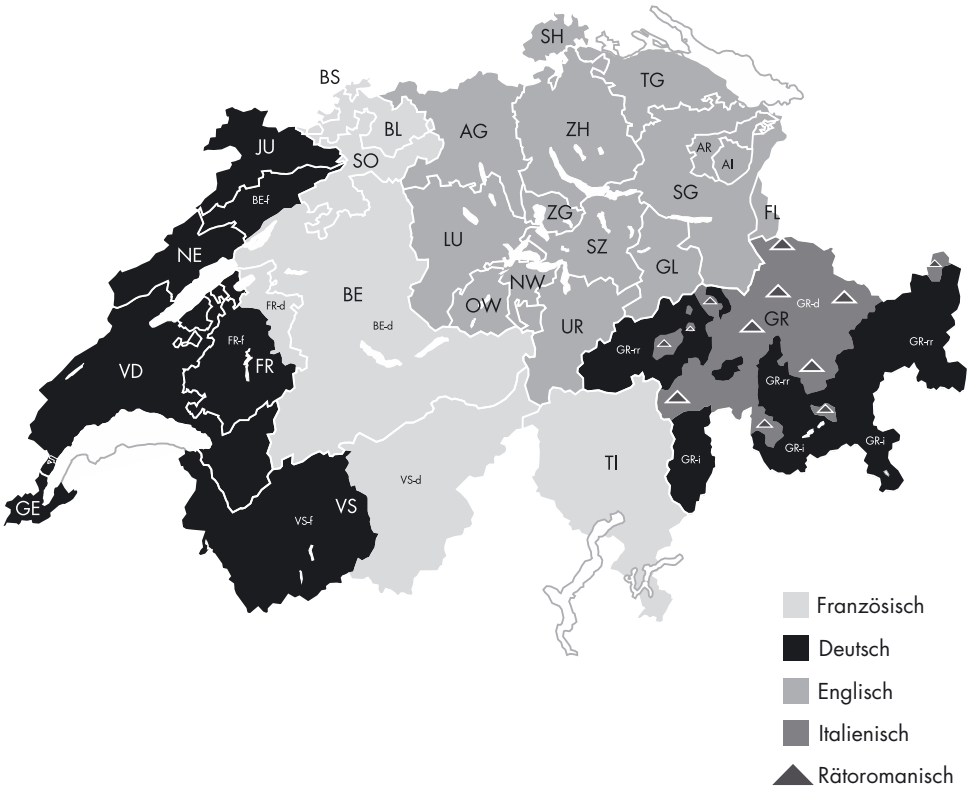
Die EDK-Sprachenstrategie und ihre Umsetzung in den Kantonen

Als in den 1990er-Jahren mehrere Kantone den Englischunterricht an der Primarschule einführen wollten, erarbeitete die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eine Sprachenstrategie. Diese Strategie soll für alle Kantone gelten und bezweckt, dass Familien mit schulpflichtigen Kindern ohne Probleme den Kanton wechseln können und dass das Sprachenlernen in der Schweiz insgesamt gefördert wird. Die Schweiz soll stärker von ihrer Mehrsprachigkeit und vom Potenzial des frühen Sprachenlernens profitieren. Auch soll sie im Fremdsprachenunterricht mit Europa mithalten. Dem Strategiebeschluss gingen innerhalb der EDK lange Diskussionen um die Stellung der zweiten Landessprache und des Englischen in der Schweiz sowie um das Verhältnis der beiden Sprachen zueinander voraus.

Die am 25. März 2004 beschlossene Sprachenstrategie der EDK stellt einen guteidgenössischen Kompromiss dar und sieht vor, dass die erste Fremdsprache ab der 3. und die zweite ab der 5. Primarklasse unterrichtet wird (Modell 3/5). Der Kompromiss besteht darin, dass die Kantone frei sind, ob sie als erste Fremdsprache eine weitere Landessprache oder Englisch einführen wollen. Am Ende der obligatorischen Schulzeit (9. Schuljahr) müssen jedoch in beiden Fremdsprachen Mindestziele erreicht werden.

Erste Fremdsprache

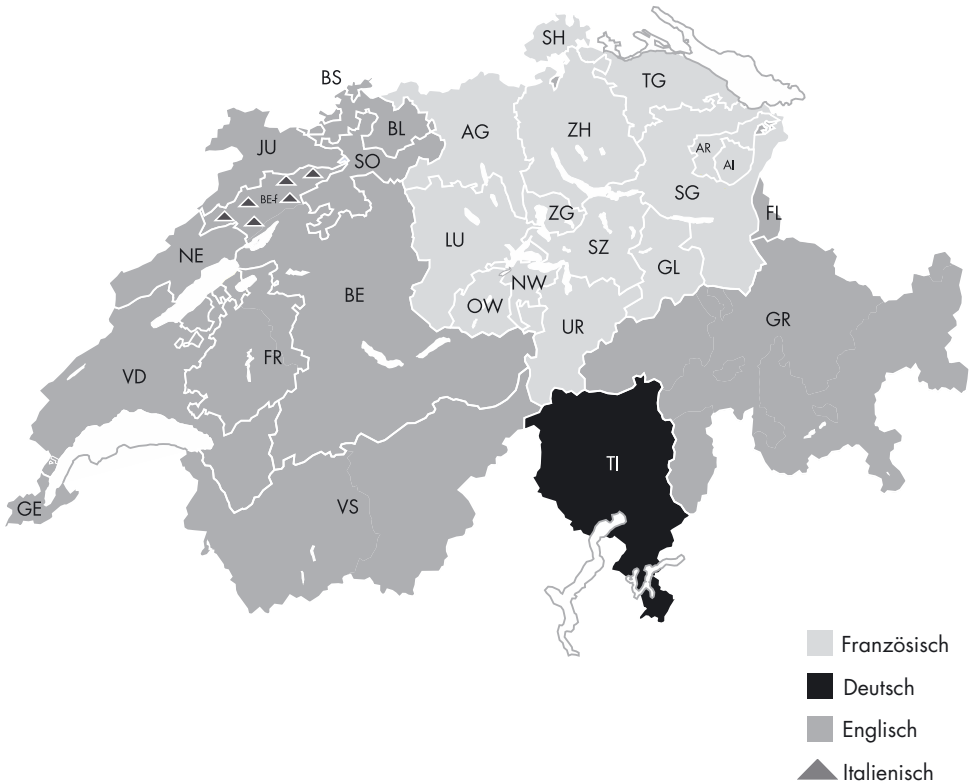
In 14 Kantonen ist Englisch die erste Fremdsprache (LU, AG, AI, AR, GL, NW, OW, SG, SH, SZ, TG, UR, ZG und ZH). In 12 Kantonen ist eine zweite Landessprache die erste Fremdsprache (BE, BL, BS, FR, GE, GR, JU, NE, SO, TI, VD und VS). Im Kanton Graubünden ist die erste Fremdsprache je nach Sprachregion Deutsch, Italienisch oder Rätoromanisch.



Quelle: EDK, CDIP, CDPE, CDEP, Kantonsumfrage Schuljahr 2015/2016

Zweite Fremdsprache

In den 14 Kantonen, die Englisch als erste Fremdsprache haben, ist die zweite Fremdsprache Französisch. Im Kanton Tessin ist die zweite Fremdsprache Deutsch, in den übrigen Kantonen Englisch.



Beginn des Unterrichts in der ersten und in der zweiten Fremdsprache

In allen Kantonen beginnt der Unterricht der ersten Fremdsprache spätestens im 3. Schuljahr. Der Unterricht der zweiten Fremdsprache setzt in 22 Kantonen im 5. Schuljahr ein. Im Kanton Tessin werden drei Fremdsprachen obligatorisch unterrichtet. Er hat daher ein eigenes Modell. Der Kanton Graubünden ist in einer besonders anspruchsvollen Situation. Eine zweite Kantonsprache (Deutsch, Italienisch oder Rätoromanisch) wird ab dem 3. Schuljahr unterrichtet. Rätoromanisch als zweite Kantonsprache kann aber auch bereits im 1. Schuljahr einsetzen. Englisch wird ab dem 5. Schuljahr unterrichtet.

Nur drei Kantone haben die Sprachenstrategie der EDK noch nicht vollständig umgesetzt. Es sind dies die Kantone Aargau, Appenzell-Innerrhoden und Uri. Im Kanton Aargau beginnt der Englischunterricht im 3. Schuljahr und der Französischunterricht im 6. Schuljahr. Im Kanton Appenzell-Innerrhoden wird Englisch ab dem 3. Schuljahr und Französisch ab dem 7. Schuljahr unterrichtet. Mit der Einführung des Lehrplans 21 wird der Französischunterricht aber ebenfalls auf das 5. Schuljahr vorverlegt (Aargau) oder die Vorverlegung wird diskutiert (Appenzell-Innerrhoden). Im Kanton Uri wird Englisch ab dem 3. Schuljahr und Französisch ab dem 7. Schuljahr unterrichtet. Als weitere Landessprache wird Italienisch als Wahlpflichtfach ab dem 5. Schuljahr und als Wahlfach ab dem 7. Schuljahr unterrichtet.

2006 hat das Schweizervolk in der Volksabstimmung über den Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung dem Bund und den Kantonen

den Auftrag erteilt, die Struktur sowie die Ziele und Inhalte der Volksschule zu harmonisieren. Damit sind die Kantone auch beim Fremdsprachenunterricht zu einer engen Kooperation und Harmonisierung verpflichtet.

Weshalb früh zwei Fremdsprachen lernen gut ist

Das Fremdsprachenlernen wurde in den letzten Jahren in zahlreichen Studien überprüft und ausgewertet. Dabei hat sich in den meisten Studien gezeigt, dass das frühe Lernen von Fremdsprachen grosse Vorteile aufweist. Jüngere Schülerinnen und Schüler sind sehr motiviert, Fremdsprachen zu lernen. Sie weisen denn auch bereits am Ende der Primarschule recht gute Fähigkeiten in den meisten sprachlichen Kompetenzen auf. Ebenso verfügen Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über bessere Fremdsprachenkenntnisse, wenn sie bereits früh in der Primarschule mit dem Fremdsprachenlernen begonnen haben. Natürlich lernen ältere Schülerinnen und Schüler schneller als jüngere; doch gilt dies für alle Schulfächer. Die meisten Schülerinnen und Schüler lernen auch problemlos zwei Fremdsprachen in der Primarschule, denn sie können so beim Lernen der zweiten Fremdsprache vom Lernen der ersten profitieren.

Die Situation im Kanton Luzern

1991 besuchten im Kanton Luzern die ersten Kinder den Französischunterricht ab der 5. Primarklasse. Acht Jahre später wurde der Englischunterricht an der Sekundarschule obligatorisch, und 2007 starteten die ersten Kinder mit Englisch in der 3. Primarklasse. Die Einführung der zweiten Fremdsprache in der Primar-


schule wurde im Sommer 2011 abgeschlossen. Im Sommer 2014 verliessen die ersten Schülerinnen und Schüler, welche in der Primarschule in zwei Fremdsprachen unterrichtet worden waren, die Sekundarschule. Dank guter und rechtzeitiger Information waren die Anschlusschulen gut auf die besseren Fremdsprachenkenntnisse der Lernenden vorbereitet.

Der Fremdsprachenunterricht ist im Kanton Luzern bereits mehrmals überprüft worden. So zeigt beispielsweise die Untersuchung der Zentralschweizer Kantone von 2015 klar, dass ein früher Beginn des Fremdsprachenlernens zu besseren Leistungen führt als ein Beginn erst in der Sekundarschule. Dieses Ergebnis wird auch durch eine neue Untersuchung aus dem Kanton Aargau bestätigt. Zudem werden auch mit dem

jährlichen «Stellwerk-Test» am Ende des 8. und des 9. Schuljahres die Ergebnisse des Fremdsprachenunterrichts erhoben. In vielen Teilen haben die Ergebnisse die Erwartungen und Ziele bestätigt. Es sind jedoch auch noch Verbesserungen nötig. Deshalb haben die Schülerinnen und Schüler in der 5. und in der 6. Klasse nach der Einführung des Lehrplans 21 eine Lektion Französisch mehr im Stundenplan. Insgesamt sind es dann drei Lektionen pro Woche. Der Lehrplan 21 ist in den 1. bis 5. Primarklassen des laufenden Schuljahres bereits eingeführt, in der 6. Primarklasse beginnt die Einführung im Sommer 2018. Zusätzlich ist der Einsatz eines neuen Französischlehrmittels geplant. Bei Annahme der Initiative müsste diese Änderung bereits nach kurzer Zeit wieder rückgängig gemacht werden.

Stundenplan 5. Klasse 2017/18



	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.15 – 09.00	Französisch/Englisch (im Halbklassenunterricht)	Deutsch	Englisch	Textiles und Technisches Gestalten	Deutsch
09.05 – 09.50	Mathematik	Deutsch	Mathematik	Textiles und Technisches Gestalten	Mathematik
10.10 – 10.55	Mathematik	Französisch	Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	Deutsch	Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)
11.00 – 11.45	Englisch/Französisch (im Halbklassenunterricht)	Bewegung und Sport	Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	Deutsch	Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)
13.30 – 14.15	Musik	Mathematik		Französisch	Bewegung und Sport
14.20 – 15.05	Musik	Bildnerisches Gestalten		Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	Bewegung und Sport
15.20 – 16.05		Bildnerisches Gestalten		Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	Religion (freitwillig)

Ähnliche Volksinitiativen in andern Kantonen

Bald nachdem die EDK 2004 die Sprachenstrategie verabschiedet hatte, wurden in fünf Kantonen der Deutschschweiz (Luzern, Schaffhausen, Thurgau, Zug und Zürich) Volksinitiativen mit dem Titel «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule» eingereicht. Das Hauptargument der Initianten war, dass viele Schülerinnen und Schüler mit zwei Fremdsprachen überfordert seien. Die Initiativen wurden damals in vier Kantonen vom Stimmvolk abgelehnt. In Luzern haben die Initiantinnen und Initianten die Initiative vor der Abstimmung zurückgezogen. Zehn Jahre später sind in den Kantonen Luzern, Basel-Landschaft, Nidwalden und Zürich vergleichbare Volksinitiativen zustande gekommen. Im Kanton St. Gallen wurde eine ähnliche Initiative für ungültig erklärt. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat am 4. Mai 2017 die beiden Initiativen zum Fremdsprachenunterricht des Komitees «Starke Schule beider Basel» für gültig erklärt. Die eine Initiative mit dem Titel «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe genügt» fordert, dass der Englischunterricht von der Primarschule an die Sekundarschule verschoben wird. In Nidwalden hat das Stimmvolk die entsprechende Initiative am 8. März 2015 mit 62 Prozent der Stimmen abgelehnt. Im Kanton Zürich haben die Stimmberechtigten die Initiative am 21. Mai 2017 mit 60,8 Prozent abgelehnt. Im Kanton Thurgau hat der Grosse Rat am 14. Juni 2017 beschlossen, den Französischunterricht nicht auf die Sekundarstufe zu verschieben und weiterhin zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe zu unterrichten.

Auswirkungen einer Annahme der Initiative

Die Annahme der Initiative hätte beträchtliche Auswirkungen auf die Luzerner Volksschulen, und zwar unabhängig davon, ob Englisch oder Französisch als erste Fremdsprache in der Primarschule unterrichtet würde. In Anbetracht der Bedeutung der Landessprachen für das Zusammenleben in der mehrsprachigen Schweiz ist davon auszugehen, dass Französisch als erste Fremdsprache unterrichtet werden müsste. Der Englischunterricht würde erst in der Sekundarschule beginnen. Dies hätte die folgenden Auswirkungen:

- Lehrplan: Es müsste ein neuer Lehrplan für die Fremdsprachen und einzelne weitere Fächer ausgearbeitet werden, da der neue Lehrplan 21 von zwei Fremdsprachen in der Primarschule ausgeht.
- Wochenstundentafeln: Die neuen Wochenstundentafeln der 5. und 6. Primarklassen und teilweise auch der Sekundarschule müssten angepasst werden. In den Primarklassen würden wohl zusätzliche Lektionen in Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache unterrichtet. In der Sekundarschule müssten zusätzliche Lektionen in der zweiten Fremdsprache erteilt werden, was dort zu einem sehr sprachenlastigen Stundenplan führen würde.
- Lehrmittel: Da die heutigen Lehrmittel nicht für die zukünftige Lösung verwendet werden könnten und kein anderer Kanton die gleiche Fremdsprachenregelung wie Luzern hätte, müssten die neuen Lehrmittel selbst entwickelt werden.

- Weiterbildung der Lehrpersonen: Falls in der Primarschule mit Französisch als erster Fremdsprache begonnen würde, müssten über 400 Primarlehrpersonen zusätzlich für diesen Unterricht ausgebildet werden. Falls weiterhin mit Englisch als erster Fremdsprache begonnen würde, müssten zusätzlich Sekundarlehrpersonen für das Fach Französisch qualifiziert werden, da in der Sekundarschule zahlreiche zusätzliche Französischlektionen erteilt werden müssten.
- Kosten: Die Umstellung auf nur eine Fremdsprache in der Primarschule würde beträchtliche Kosten verursachen. Diese würden je nach erster Fremdsprache in der Primarschule zwischen 3,5 und 9 Millionen Franken betragen, und zwar vor allem für die Erarbeitung von neuen Lehrmitteln und die Weiterbildung der Lehrpersonen. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Zudem wurden bei der Einführung von Französisch in der Primarschule rund 7 Millionen und bei jener von Englisch rund 5 Millionen Franken in die Ausbildung der Lehrpersonen investiert – beides Investitionen, die bei Annahme der Initiative nicht mehr genutzt werden könnten.

- Interkantonale Zusammenarbeit: Da die anderen Kantone zwei Fremdsprachen in der Primarschule unterrichten würden, würden der interkantonale Schüleraustausch erschwert und der Kanton Luzern isoliert.

Mit einer Annahme der Initiative würden somit umfangreiche Vorarbeiten nötig, sodass sie erst in fünf bis sechs Jahren umgesetzt werden könnte. Bis zu diesem Zeitpunkt würde die heutige Regelung mit den zwei Fremdsprachen in der Primarschule beibehalten.

	<i>nur Französisch in der Primarschule</i>	<i>nur Englisch in der Primarschule</i>
<i>Weiterbildung der Lehrpersonen</i>	5 Mio. Fr.	–
<i>Lehrmittel</i>	rund 2 bis 3 Mio. Fr. für die Entwicklung eines neuen Lehrmittels Englisch für die Sekundarschule, sofern bei der Einführung kein geeignetes Lehrmittel zur Verfügung steht	rund 3 bis 4 Mio. Fr. für die Entwicklung eines neuen Lehrmittels Französisch für die Sekundarschule, sofern bei der Einführung kein geeignetes Lehrmittel zur Verfügung steht
<i>Projektleitung</i>	1 Mio. Fr.	0,5 Mio. Fr.
<i>Total</i>	8 – 9 Mio. Fr.	3,5 – 4,5 Mio. Fr.

Stellungnahme zur Volksinitiative

Die Initiative führt Luzern ins Abseits

Da in den andern Kantonen weiterhin zwei Fremdsprachen in der Primarschule unterrichtet werden, würde die Annahme der Initiative den Kanton Luzern zu einer Sprachinsel werden lassen. Dies würde die Mobilität der Familien behindern, den Austausch von Lernenden erschweren und die Luzerner Lernenden bei der Suche von Anschlusslösungen benachteiligen.

Die Initiative ist keine Lösung für bestehende Probleme

Die Volksinitiative leistet keinen Beitrag an die Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts. Mit der laufenden Einführung des Lehrplans 21 hingegen werden Verbesserungen umgesetzt, nämlich je eine zusätzliche Lektion Französisch in der 5. und 6. Primarklasse, ein neues Französischlehrmittel für die Primarschule und bei Bedarf eine zusätzliche Französischlektion im Halbklassenunterricht für grosse oder schwierige Klassen. Eine Umsetzung der Initiative dagegen würde die Zahl der Fremdsprachenlektionen in der Sekundarschule deutlich erhöhen, was zu einem sehr sprachenlastigen Stundenplan führen würde.

Die Initiative löst eine neue Schulreform und Kosten aus

Die Umsetzung der Initiative würde umfassende Schulentwicklungsarbeiten voraussetzen, denn es müssten neue Lehrmittel entwickelt und produziert werden. Ebenso müssten zahlreiche Lehrpersonen für den Französischunterricht in der 3. und 4. Primarklasse ausgebildet werden. Zudem müssten für einzelne Fächer neue Lehrpläne ausgearbeitet werden. Diese Vorberei-

tungsarbeiten lösten Kosten von 3,5 bis 9 Millionen Franken aus, je nachdem ob Französisch oder Englisch als erste Fremdsprache unterrichtet würde.

An der Primarschule würde nur noch Französisch unterrichtet

Wenn im Kanton Luzern in der Primarschule in Zukunft nur eine Fremdsprache unterrichtet würde, müsste dies Französisch sein. Dies wäre insbesondere aus Gründen des nationalen Zusammenhalts notwendig. Zudem ist davon auszugehen, dass der Bund den Kantonen vorschreiben würde, eine zweite Landessprache in der Primarschule zu unterrichten.

Die Initiative ist antiföderalistisch

Wenn der Kanton Luzern und allenfalls weitere Kantone die von den meisten Kantonen unterstützte Fremdsprachenstrategie mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule nicht mehr mittragen würden, wäre damit zu rechnen, dass der Bund den Kantonen eine einheitliche Lösung vorschreibt. Gestützt auf die Bundesverfassung hätte er das Recht und die Pflicht dazu, auch wenn die Volksschule primär eine kantonale Aufgabe ist. Die Aufgabe der heutigen Lösung würde den Kanton Luzern zudem bildungspolitisch schwächen, denn nur eine gemeinsame Lösung ermöglicht eine interkantonale Zusammenarbeit.

Beschlüsse des Kantonsrates

Im Kantonsrat lehnten die Fraktionen der CVP, der FDP, der SP und der GLP die Volksinitiative grossmehrheitlich ab. Die Fraktion der Grünen lehnte sie geschlossen ab. Die SVP-Fraktion hingegen unterstützte die Initiative mit allen ihren Ratsmitgliedern.

Die Gegnerinnen und Gegner der Volksinitiative lehnten diese aus den folgenden Gründen ab:

- Der Kanton Luzern wird mit der Initiative bezüglich Volksschule in der Schweiz und in der Zentralschweiz zu einer Insel, was unter anderem den Wohnortwechsel von Familien mit Kindern erschwert.
- Mit einer Verschiebung des Unterrichts in der zweiten Fremdsprache wird die Sekundarschule sprachenlastig auf Kosten der andern Fächer (u.a. Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik).
- Die Volksschule müsste schon wieder eine Reform verkraften, weil der Lehrplan und der Wochenstundentafeln der Primar- und der Sekundarschule angepasst und die Lehrpersonen weitergebildet werden müssten.
- Es ist besser und weniger kostspielig, den Fremdsprachenunterricht zu optimieren, als das Fremdsprachenkonzept nach so kurzer Zeit bereits wieder durch ein neues zu ersetzen.
- Die Initiative verursacht Kosten in Millionenhöhe für neue Lehrmittel und die Weiterbildung von Lehrpersonen.
- Ob die Jugendlichen dank der Lösung der Initiative am Ende der Volksschule besser Deutsch, Französisch und Englisch sprechen und schreiben würden, ist zweifelhaft.
- Die Initiative lässt offen, ob in der Primarschu-

le nur noch Französisch oder nur noch Englisch unterrichtet werden soll.

Die Befürworterinnen und Befürworter unterstützten die Initiative mit den folgenden Argumenten:

- Das Modell mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule hat versagt. Die Resultate sind nachweislich unbefriedigend, die Lernenden und die Lehrpersonen überfordert. Es wird generell zu viel Unterrichtsstoff in die Primarschule gepackt.
- Die Harmonisierung des Sprachenunterrichts ist nicht zwingend gemäss dem Modell der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz anzustreben; dieses Modell wird in vielen Kantonen bekämpft und recht unterschiedlich umgesetzt, sodass Luzern am Schluss mit der Lösung der Initiative nicht allein dastehen wird.
- Zwei Fremdsprachen in der Primarschule beeinträchtigen das gründliche Erlernen des Hochdeutschen: Wer gut Deutsch kann, lernt eine Fremdsprache besser.
- Knaben und fremdsprachige Kinder sind durch die heutige sprachenlastige Primarschule benachteiligt.
- Die vielen Sprachlektionen auf der Primarstufe gehen auf Kosten von Fächern wie Mathematik und Naturwissenschaften.
- Auch wenn die zweite Fremdsprache erst in der Sekundarschule unterrichtet wird, können die Lernziele in den Sprachfächern am Ende der obligatorischen Schulzeit erreicht werden. Sprachlektionen auf der Oberstufe sind effizienter als in der Primarschule.

In der Schlussabstimmung lehnte der Rat die Volksinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» mit 72 gegen 42 Stimmen ab.

Der Standpunkt des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» schreibt zur Begründung seiner Initiative:

Vertreter von Parteien im Kanton Luzern haben die Fremdspracheninitiative lanciert. Sie will die zweite Fremdsprache auf der Sekundarschulstufe einführen. Nach Abschluss der Volksschule werden die gleichen Ziele wie im jetzt praktizierten Modell erreicht.

Das Komitee beantwortet Fragen:

Frage: Wollen die Initianten die Bedeutung des Fremdsprachenlernens nicht anerkennen?

Antwort: Mobilität, Globalisierung, neue technische Geräte usw. geben dem Umgang mit den Fremdsprachen eine neue, ganz zentrale Bedeutung. Wir stehen deshalb voll hinter den Zielen des Fremdsprachenunterrichtes auf der Volksschule.

F: Das ist doch mit Abbau einer Fremdsprache, wie es die Initiative will, nicht gewährleistet?

A: Wir bauen nichts ab! Offizielle Evaluationen zeigen, dass unser Modell die definierten Ziele viel erfolgreicher erreicht. Eine Fremdsprache auf der Primarschule, die zweite auf der Oberstufe.

F: Der Umbau des jetzigen Systems würde grosse Kosten verursachen. Das ist doch bei der angespannten Finanzlage im Kanton Luzern nicht anzustreben?

A: Soeben wurde bekannt, dass eine Verschiebung des Lateinunterrichtes am Gymnasium nach oben kostenneutral ist. Dasselbe gilt für das Verlegen einer Fremdsprache auf die Oberstufe. Die Misere mit dem jetzigen Modell führt immer mehr zu Dispensen in einer Sprache. Die Dispensierten werden alternativ unterrichtet. Das generiert unnötige Mehrkosten. Nach ganz schlechten Evaluationsresultaten will die Politik jetzt Massnahmen zur Verbesserung ins Spiel bringen. Das ist nicht kostenlos zu haben, ist völlig unnötig und wird die Defizite nur marginal korrigieren.

F: Was soll denn in der Primarschule angeboten werden, wenn eine Fremdsprache wegfällt?

A: In erster Linie soll von dem zurückkommen, was beim Einführen der Fremdsprachen leider weggenommen wurde: Deutsch, Mathematik, musische und gestalterische Fächer.

Für alle Kinder ist die Standardsprache Deutsch ja schon eine Fremdsprache. Dieser Sprache ein besseres Fundament zu geben, ist ein weit verbreitetes Anliegen. Konkret hören wir es immer wieder von Eltern, Lehrbetrieben, den Berufsschulen und dem Gewerbe.

F: Wird dadurch nicht einfach die Sprachlastigkeit auf der Oberstufe auf Kosten anderer Fächer grösser?

A: Untersuchungen zeigen, dass Oberstufenschüler mit analytischen Methoden in Niveausteufen Fremdsprachen schneller lernen und somit mit weniger Lektionen zu besseren Zielen gelangen. Die Volksschule kann und muss nicht eine Sprache perfekt vermitteln. Am

.....

besten wird eine Fremdsprache nach der Volksschule im entsprechenden Sprachgebiet gelernt. Die Volksschule vermittelt erste Schritte in die Sprache und in die entsprechende Kultur.

Das Komitee macht sich stark für zwei Fremdsprachen, die in der Volksschule gemäss der Initiative im Kanton Luzern wieder kindergerecht, erfolgreicher und günstiger gelernt werden können.

F: Wenn Luzern dem jetzt zustimmen wird, bildet der Kanton eine Insellösung. Ist das vertretbar?

A: *Das föderalistische System unseres Bundesstaates besteht aus Inseln. Das haben wir im Steuersystem, im Spitalwesen, bei der Polizei usw. auch. In der Volksschule gibt es unverbindliche Harmonisierungen. Da sind viele kantonale Unterschiede in den letzten Jahren ausgeglichen worden. Dann gibt es verbindlichere Übereinkünfte von sogenannten Harmos-Kantonen. Luzern gehört dort nicht dazu und kann die Fremdsprachenfrage autonom regeln.*

F: Aber in der Fremdsprachenfrage ist es doch wirklich nicht toll, einen Extrazug fahren zu wollen?

A: *Wir haben jetzt schon einen föderalistischen Fleckenteppich (GR, AI, UR, AG, TG usw.). Die Lehrmittel sind von Kanton zu Kanton für das gleiche System unterschiedlich. Wer im Westen des Kantons Luzern lebt, grenzt an den Kanton Bern, der ab der 3. Primarklasse Französisch unterrichtet. Die Nachbarn im Osten haben Frühenglisch. Kantonswechsel sind somit heute zwar mit weniger Schwierigkeiten behaftet. Die Kantone sind im Wesentlichen aber weiterhin autonom für die Ausarbeitung gewisser Schulfragen verantwortlich und das dürfte wohl auch so bleiben.*

Empfehlung des Regierungsrates

In Übereinstimmung mit der Mehrheit des Kantonsrates (72 gegen 42 Stimmen) empfehlen wir Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Volksinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» abzulehnen und die Abstimmungsfrage mit Nein zu beantworten.

Luzern, 27. Juni 2017

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Initiativtext

Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern stellen die Initiantinnen und Initianten in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren auf Ergänzung des Gesetzes über die Volksschulbildung:

«Das Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern ist so abzuändern und auszugestalten, dass auf der Primarstufe für den Fremdsprachenunterricht im ganzen Kanton Luzern folgende Regel gilt: Auf der Primarstufe wird eine Fremdsprache unterrichtet.»

.....

KAN
TONA
LE
AB
STIMM
UNG

.....

KAN
TONA
LE
AB
STIMM
UNG

Kontakt



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon

041 228 51 11
041 228 60 00

E-Mail

staatskanzlei@lu.ch
information@lu.ch

Internet

www.lu.ch

Achtung:

**Bei Fragen zum Versand
der Abstimmungsunterlagen
(z.B. fehlendes Material)
wenden Sie sich bitte an Ihre
Gemeinde.**